

FREIHEIT UND RECHT

Vierteljahresschrift für streitbare Demokratie und Widerstand gegen Diktatur

Herausgeber: Bund Widerstand und Verfolgung (BWV-Bayern)

Dezember 2011/3+4

Erbe und Auftrag im Wandel

Von Helmut Ritzer

Vorsitzender des Bund Widerstand und Verfolgung (BWV-Bayern)

Was verändert sich?

Der Bund Widerstand und Verfolgung (BWV-Bayern) erlebt gerade große Veränderungen. Erstmals sind die selbst von der Verfolgung im Dritten Reich Betroffenen nicht mehr die Verantwortlichen in der Leitung des Vereins, weil Bertold Kamm und Dr. Ernst Raim verständlicherweise nach dem Erreichen des 85. Lebensjahres die Verantwortung in jüngere Hände legen wollten. Wir danken beiden für das lange Engagement bei uns und in anderen Organisationen. Dass der bayerische Verband heute stabil seine Arbeit fortsetzen kann, ist ihr Verdienst. Sie werden uns zusammen mit unserem Ehrenvorsitzenden Dr. h.c. Max Mannheimer mit ihrem Rat weiter zur Seite stehen. Auch dafür danken wir sehr herzlich.

Der Zentralverband Demokratischer Widerstandskämpfer- und Verfolgtenorganisationen – ZDWV



Der Autor

Dr. Helmut Ritzer, Jahrgang 1938, Verwaltungsjurist, von 1982 bis 2003 Mitglied des Bayerischen Landtags, von 1991 bis 1998 als Vorsitzender des Petitionsausschusses, von 1998 bis zum Ausscheiden als 1. Vizepräsident. Am 12.11.2011 zum Vorsitzenden des Bund Widerstand und Verfolgung (BWV-Bayern) gewählt. Lebt in Erlangen.

NS-Untergrund: Der Terror des extremistischen Abschaums

10 Fragen und Antworten
von Armin Pfahl-Traugher

Seite 14

Lars Mentrup

Neue Formen des Gedenkens

Seite 5

Horst Hennig /
Gerald Wiemers

Jakob Goldscheid überlebte zwei Diktaturen

Seite 6

Martin Rooney

Der Dissident Alfred Kantorowicz

Seite 8

Gerhard Schneider

Die Werdauer Oberschüler

Seite 13

„Die Wiedervorlage: Verrentet und verraten“

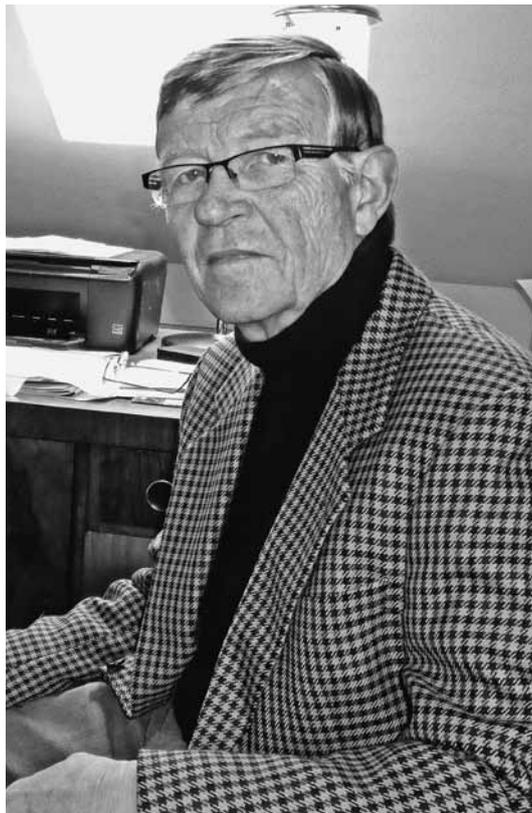
Von Jürgen V. Holdefleiß

So ist ein Beitrag vom 04.10.2011 im WDR5, Politikum – Das Meinungsmagazin überschrieben. Es geht um die deutsch-deutsche Flüchtlingsgeneration.

Für die in der alten (west)deutschen Bundesrepublik eingegliederten DDR-Flüchtlinge hat sich mit der Wiedervereinigung etwas Entscheidendes verändert: Die Ergebnisse ihrer einstigen Eingliederung sind anlässlich des Beitritts der DDR gelöscht worden. Sie sind willkürlich in die Mechanismen der beitriffsbedingten Rentenüberleitung hineingepresst worden. Durch diesen von den Architekten der Wiedervereinigung zu verantwortenden Schachzug fallen ihnen die Folgen ihres widerständigen politischen Lebens in der DDR voll auf die Füße.

Das besonders Schätzbare an der Sache: Die Maßnahme ist im Gesamtpaket der Wiedervereinigung so unauffällig verpackt, so subtil getextet, dass nicht einmal die Fachöffentlichkeit, geschweige denn die Betroffenen etwas davon merken konnten. „Verrat“ ist ein überaus zutreffender Ausdruck dafür. Die „Wiedervorlage“ steckt in dem Umschlag, den die Deutsche Rentenversicherung demjenigen schickt, der nach der Ableistung seiner Erwerbstätigkeit in aller Unschuld seinen Rentenbescheid beantragt hat.

In der Aprilausgabe 2011 von Freiheit und Recht haben wir unter der Überschrift „Heimliche Rache aus der DDR-Vergangenheit – Wie die deutsch-deutsche Flüchtlingsgene-



Der Autor

Dr.-Ing. Jürgen V. Holdefleiß, Vorsitzender des bundesweit tätigen gemeinnützigen Vereins „Interessengemeinschaft ehemaliger DDR-Flüchtlinge“ (IEDF). Der Verein kämpft gegen eine rückwirkende Enteignung der DDR-Übersiedler, die vor dem Fall der Mauer in der Bundesrepublik sesshaft wurden, s.a. www.iedf.de.

ration in die Altersarmut geschickt wurde“ berichtet.

In diesem Jahr haben sich die Medien verstärkt dieses politisch absurden und für die Betroffenen desaströsen Phänomens angenommen. Die ZEIT wählte am 13.01.2011 die Überschrift „Vom Rechtsstaat geprellt“ und am 11.08.2011 „Was heißt hier fair?“. Die Mitteldeutsche Zeitung wählte am 27.05.2011 die Titel „Plötzlich wieder DDR-

Bürger“ und „Die Ministerin blockt ab“. Die Märkische Oderzeitung titelte am 25.05.2011 „Per Rentenrecht wieder DDR-Bürger“.

Auch das Fernsehen brachte eindrucksvolle Beiträge: rbb WAS! (Wirtschaft Arbeit Sparen) vom 30.05.2011, ARD FAKT vom 04.10.2011.

Au der Internetseite der IEDF www.iedf.de sind alle diese Beiträge nachzulesen bzw. nachzuhören bzw. nachzusehen.

Die regierungsamtliche Politik ist aber stur. Unter den Abgeordneten aller Fraktionen gibt es etliche, die „Bauchschmerzen“ haben, was die bis heute andauernde Diskriminierung der DDR-Flüchtlinge anbetrifft. Aber die Fraktionspitze der Unionsparteien verlangt „Disziplin“.

Große Unsicherheit und Ratlosigkeit im gesamten politischen Spektrum.

Aus diesem Grunde haben sich UOKG (Union der Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft) und IEDF (Interessengemeinschaft ehemaliger DDR-Flüchtlinge e.V.) entschlossen, einen Brief an die Bundeskanzlerin zu schicken,

in dem sie aufgefordert wird, von dem ihr gesetzlich zustehenden Mittel Gebrauch zu machen, eine sogenannte abstrakte Normenkontrollklage beim Bundesverfassungsgericht einzureichen.

Dieser Brief ist als „Offener Brief“ zusammen mit einer Presseerklärung auf der Internetseite der UOKG eingestellt. Freiheit und Recht bringt ihn im folgenden in vollem Wortlaut.

IG ehem. DDR-Flüchtlinge, Postfach 25 01 40, 68084 Mannheim

Bundeskanzleramt
Bundeskanzlerin
Angela Merkel
Willy-Brandt-Straße 1
10557 Berlin



Berlin, Mannheim, den 06. Oktober 2011

Offener Brief

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin,

die "Interessengemeinschaft ehemaliger DDR-Flüchtlinge e.V." (IEDF) gehört dem Dachverband UOKG an und bündelt die Interessen von DDR-Flüchtlingen, Ausgereisten, Freigekauften. Sie verfolgt das Ziel, die Diskriminierung zu beseitigen, die ihnen im Zuge des Beitritts der DDR verordnet worden ist.

Die anlässlich der Herstellung der deutschen Einheit verfügte Rückabwicklung ihrer Eingliederung in das bundesdeutsche Rentensystem bedeutet für diese Menschen eine Kappung ihrer Altersversorgung, die in vielen Fällen zu einer regelrechten Altersarmut führt.

Das Problem hatten wir Ihnen bereits in unserem Brief vom 12.05.2009 geschildert; wir müssen uns hier nicht wiederholen. Wir fügen diesen Brief der Vollständigkeit halber nochmals bei. Wir stellen fest, dass sich bis auf den heutigen Tag an Haltung und Praxis von Exekutive und Judikative nichts geändert hat und die Legislative nach wie vor, mittlerweile jedoch deutlicher wahrnehmbar, gespalten ist.

Die genannte Personengruppe ist seit vielen Jahren einem gezielten staatlichen Unrecht ausgesetzt, auch schon unter den Vorgängerregierungen. Diese Menschen sind entrechtet, weil ihnen eine unter dem Schirm des Grundgesetzes erteilte Rechtsposition entzogen wurde, die ihnen bis heute vorenthalten wird. Das Unrecht besteht in der Einbeziehung der Generation „Flucht-Ausreise-Freikauf“ in die Mechanismen der Überleitung von Bundesrecht auf das Beitrittsgebiet, die durch Geist und Buchstaben des Einigungsvertrages vom 31.08.1990 nicht gedeckt ist.

UOKG und IEDF fordern Sie und Ihre Regierung auf, dafür zu sorgen, dass die Rechtsverletzung geheilt und das Recht wiederhergestellt wird.

Es ist deutlich zu erkennen, dass innerhalb aller Parteien im Bundestag divergierende Auffassungen über die Rechtskonformität der Rückabwicklung der unter dem Schirm des Grundgesetzes durchgeführten Eingliederungen bestehen: erhebliche Bedenken, Zweifel, Unkenntnis, Gleichgültigkeit, Opportunismus. Das zeigt sich bei vielfältigen Kontakten mit Abgeordneten aus allen Parteien. Das kommt auch in den jüngsten Anträgen der SPD (17/5516) und Bündnis 90/DieGrünen (17/6108) sowie in der Beschlussvorlage des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (17/6390) zum Ausdruck.

Der von den Sozialexperten der Union erstellte und in der Unionsfraktion verteilte Musterbrief (Autoren Karl Schiewerling und Peter Weiß) vom August 2011 beschreibt die aktuelle Positionierung der

Brief an Kanzlerin

Union. Die Verfasser setzen sich zwar vordergründig mit den Oppositionsanträgen auseinander, lassen aber deutlich erkennen, dass die Unionsfraktion, offensichtlich im Blick auf das BMAS, generell keinen Handlungsbedarf sieht. Fatalerweise sind damit auch gleichzeitig die Voraussetzungen geschaffen, die seit 2006 beim Bundestag liegende einschlägige Sammelpetition von mehreren hundert Betroffenen scheitern zu lassen.

Die allgemeine Unsicherheit unter den Politikern ist auf eine konkrete Ursache zurückzuführen. Man macht dauerhaft einen großen Bogen um folgende Grundtatsache:

Die Rückabwicklung der Eingliederung ist verfassungsrechtlich höchst bedenklich. Die Kausalität „Zusammenbruch der DDR / Rückabwicklung der Eingliederung der DDR-Flüchtlinge“ ist zudem eine politische Botschaft übelster Prägung. Die Generation „Flucht-Ausreise-Freikauf“ hat als die Vorhut der späteren Bürgerbewegung der DDR zu gelten; sie hat eine wesentliche Voraussetzung für die Beendigung der Teilung Deutschlands geschaffen. Sie anlässlich der Herstellung der deutschen Einheit über das Sozialrecht einem Akt der Bestrafung auszusetzen ist skandalös

Die Anträge von SPD und Bündnis90/DieGrünen sind nicht geeignet, die Verfassungskonformität vollständig wiederherzustellen. In dieser Feststellung sind wir uns sogar einig mit der Union. Sie hätten lediglich einige Symptome geheilt.

Vielmehr geht es um die Wiederherstellung verletzten Rechts und nicht um die Gewährung von privilegierten Sonderregelungen. Wir fühlen uns verhöhnt, wenn die Politik einerseits die auf der Flucht getöteten Flüchtlinge ehrt, die lebendigen Flüchtlinge aber demütigt, entwürdigt und ausgrenzt:

Wir sind nach unserer Flucht in dem (west)deutschen Rechtsstaat eingegliedert worden. Es ist eine tiefe Demütigung, dass der wiedervereinigte deutsche Staat die Ergebnisse der Eingliederung auf kaltem Wege rückgängig gemacht hat.

Angesichts der beschriebenen Situation ist es dringend notwendig, endlich rechtliche Klarheit und Sicherheit zu schaffen: für die Betroffenen, für die Behörden, für die Gerichte. Die Angelegenheit gehört vor das Bundesverfassungsgericht, damit die Konturen des Rechtsstaates wieder erkennbar werden. Eine Verfassungsbeschwerde ist für die Betroffenen aus formalen Gründen prinzipiell nicht möglich. Die Sozialgerichte urteilen formal nach dem Buchstaben des RÜG, ohne sich die Mühe einer teleologischen Auslegung zu machen. Sie verzichten aus Bequemlichkeit auf die Möglichkeit einer Richtervorlage. Ein schlimmer Verzicht, der unseres Rechtsstaates unwürdig ist. Sozialrichter sehen darüber hinweg, wenn das Grundgesetz an einer besonders sensiblen Stelle verletzt wird.

Deshalb verlangen wir von der Regierung, sofern sie die gegenwärtige Praxis nicht auf dem Verwaltungswege korrigieren will oder kann, ohne weitere Verzögerung beim Bundesverfassungsgericht auf der Grundlage des Art. 93 Abs. 1 Nr. 2 GG und § 76 Abs. 1 BVerfGG ein abstraktes Normenkontrollverfahren mit dem Ziel der Normbestätigung zu beantragen.

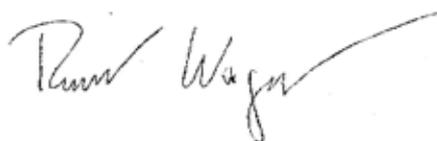
Das Bundesverfassungsgericht wolle bestätigen:

Die auf der Grundlage des Staatsvertrages vom 18.05.1990 im Zusammenhang mit dem Gesetz zum Staatsvertrag erfolgte Unterstellung der in die BRD geflohenen oder übersiedelten ehemaligen DDR-Bürger unter das Fremdrentengesetz in der bis zum Beitritt der DDR geltenden Fassung war und ist rechtmäßig. Die auf der Grundlage dieses Gesetzes erteilten Rechtspositionen sind gültig, verfassungskonform, für diese Bürger einschlägig und ausschließlich anzuwenden.

Mit freundlichem Gruß



Vorstand IEDF



Vorstand UOKG